



## Gemeindeversammlung vom 12.11.2021

Ausführlicher Bericht zum Traktandum

### 3. Verpflichtungskredit Sanierungen Abwasserleitungen und Vorbereitungsarbeiten GEP 2. Generation

Die generelle Entwässerungsplanung GEP 1. Generation der Gemeinde Gansingen wurde im Jahr 2004 vom Kanton bewilligt. Die GEP-Pläne wurden teilweise grafisch, teilweise datenbankbasierend erstellt. Die Nutzungsdauer eines GEP beträgt ca. 15-20 Jahre. Am GEP-Check 2019 mit der Gemeinde und dem Kanton wurde die Erarbeitung eines GEP 2. Generation erstmals thematisiert, welche nun organisiert werden soll.

Bevor mit der Bearbeitung des GEP 2. Generation gestartet werden kann, sind gewisse Vorbereitungsarbeiten erforderlich. Die dafür notwendigen Kosten von total CHF 140'000 teilen sich wie folgt auf:

Pflichtenheft mit Vorgehenskonzept	CHF	17'000
Katasteraufbereitung AG64	CHF	15'000
Ergänzende Aufnahmen Kataster	CHF	8'000
GEP Vorbereitung Phase 1 (Grundlagen, Werkplan, Datenverw.)	CHF	10'000
<u>Abwicklung private Liegenschaftsentwässerung Gebiet 1</u>	<u>CHF</u>	<u>65'000</u>
Zwischentotal	CHF	115'000
Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF	8'855
Unvorhergesehenes ca. 10 %, Rundung	CHF	16'145
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>140'000</b>

Weiter bestehen noch Restanzen aus dem Projekt GEP 1. Generation (Sanierung von Leitungen der 2. Priorität aus den Jahren 2019 und 2020). Diese betreffend vor allem den Abschnitt 4 (Galterstrasse, Chileacherstrasse, Mühlemattweg und Laubbergstrasse) sowie diverse Schachtsanierungen. Dafür werden Kosten von total CHF 35'000 veranschlagt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Sanierungsarbeiten	CHF	25'900
Technische Arbeiten	CHF	4'500
Diverses	CHF	1'000
<u>Unvorhergesehenes und Aufrundung</u>	<u>CHF</u>	<u>3'600</u>
<b><u>Total Kosten Strassenbau</u></b>	<b><u>CHF</u></b>	<b><u>35'000</u></b>

Dies ergibt Kosten von total CHF 175'000 für die Vorbereitungsarbeiten des GEP 2. Generation sowie die geplanten Sanierungen aus dem GEP 1. Generation.

### **Antrag des Gemeinderates**

Für die Vorbereitungsarbeiten des GEP 2. Generation sowie die geplanten Sanierungen aus dem GEP 1. Generation sei ein Verpflichtungskredit von CHF 175'000 zu genehmigen.